

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Offenburger Nachrichten. 1887-1887 1887

37 (30.4.1887)

Offenburger Nachrichten.

Anzeigebblatt für Offenburg und Umgebung.

Die „Offenburger Nachrichten“ erscheinen täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Abonnementspreis 50 Pf. monatlich. Inserate pro Zeile 10 Pf., bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Nr. 37.

Offenburg, Samstag den 30. April

1887.

Offenburg, Steigerungsankündigung.

Die Erben und Rechtsnachfolger der verlebten Großh. Notar Konstantin Serger Wittwe, Babette geb. Baffiany von hier lassen der Erbtheilung wegen

Donnerstag den 12. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus hier die nachgenannten Liegenschaften öffentlich versteigern, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und mehr geboten werden wird.

Gemarkung Offenburg.

1. Lgb.-Nr. 751:

5 a 60 m Hofraithe,

2 a 3 m Garten,

7 a 63 m mit einem zwei- und ein halbstöckigem Wohnhaus mit gewölbtem Keller, 2 1/2 stöckigem Anbau mit gewölbtem Keller, Remise mit Stall und Holzremise, in der Wilhelmstraße, neben Friedrichstraße und Robert Janz, taxirt zu 25,000 M.

2. Lgb.-Nr. 4058:

33 a 21 m Acker am Frauenweg, tax. zu 1700 M.

3. Lgb.-Nr. 4983 und 84:

12 a 14 m Reben bei der Laubenlinde, tax. zu 800 M.

4. Lgb.-Nr. 4864/75:

20 a 24 m Reben im Spitalberg, neben selbst und St. Andreas-Spital, tax. zu 1400 M.

5. Lgb.-Nr. 4872:

3 a 59 m Reben im Spitalberg, tax. zu 250 M.

6. Lgb.-Nr. 4864/75:

20 a 25 m Reben im Spitalberg, neben Andreas-Spital und Max Wild, tax. zu 1400 M.

7. Lgb.-Nr. 4862:

5 a 13 m Reben im Spitalberg, tax. zu 350 M.

8. Lgb.-Nr. 4865:

6 a 26 m Reben im Spitalberg, tax. zu 400 M.

9. Lgb.-Nr. 4424:

5 a 94 m Reben in der Tagmeh, tax. zu 300 M.

10. Lgb.-Nr. 1427:

71 a 46 m Wiesen in den Waldbachwiesen, tax. zu 4500 M.

11. Lgb.-Nr. 2074:

31 a 41 m Acker auf der Ringmatte, tax. zu 800 M.

12. Lgb.-Nr. 2076:

30 a 15 m Acker auf der Ringmatte, tax. zu 800 M.

13. Lgb.-Nr. 932:

21 a 75 m Acker im Galgenfeld, tax. zu 1200 M.

14. Lgb.-Nr. 2589:

22 a 77 m Acker auf der Schanz, tax. zu 1800 M.

15. Lgb.-Nr. 2633:

6 a 29 m Acker im Krummer, tax. zu 300 M.

16. Lgb.-Nr. 2535:

47 a 66 m Acker im Bauernpühl, tax. zu 1400 M.

Feuerwehr Offenburg.



Am kommenden Montag, 2. Mai, Abends 6 Uhr findet im Bürgerhof dahier

Nach-Inspektion

statt, wobei diejenigen Corpsmitglieder, welche der Inspektion am 24. d. M. nicht beiwohnten, in voller Ausrüstung zu erscheinen haben.

Hiebei wird nochmals auf § 26 der Corpsstatuten aufmerksam gemacht.

Offenburg, 29. April 1887.

Das Kommando.

Mich. Armbruster.

J. A. des Schriftführers:

C. Gütle.

Gewerbe-Verein Offenburg.

Kommenden Samstag den 30. d. M., Abends 8 Uhr, ist den Mitgliedern und deren Angehörigen Gelegenheit gegeben, um den vereinbarten Preis von 25 Pf. die Person, die z. J. hier im Dreikönigsaal ausgetheilte berühmte

Martinsuhr

zu besichtigen und sehen wir bei der großen Interessantheit des gedachten Werkes recht reger Theilnehmung entgegen.

2.2

Der Vorstand.

Unterzeichneter empfiehlt sich im Reinigen und waschen von Kleidern

sowie im Repariren und Aendern derselben. Auch werden Herren- und Knaben-Anzüge gut und billig angefertigt.

Fr. Wilh. Wittmann,

Schneider, 3.3

Mehgerstraße Nr. 244.

Gemarkung Zell-Weierbach.	
17. Lgb.-Nr. 8013:	
5 a 61 m Wald am Hähnlesberg, tag.	70 M.
18. Lgb.-Nr. 8277:	
16 a 99 m Wald im Greifenwäldle, tag. zu	300 M.
Gemarkung Hammersweier.	
19. Lgb.-Nr. 2156:	
14 a 66 m Acker im Hasensprung, tag. zu	500 M.
20. Lgb.-Nr. 2187:	
2 a 70 m Acker allda, tag. zu	100 M.
Gemarkung Fessenbach.	
21. Lgb.-Nr. 1407:	
1 a 70 m Reben im Obern Stein, tag. zu	120 M.
22. Lgb.-Nr. 1408:	
1 a 53 m Reben allda, tag. zu	80 M.
23. Lgb.-Nr. 80:	
2 a 63 m Reben im Langenberg, tag. zu	150 M.
24. Lgb.-Nr. 892:	
2 a 44 m Reben im Schalkert, tag. zu	160 M.
25. Lgb.-Nr. 832:	
2 a 59 m Reben allda, tag. zu	150 M.
26. Lgb.-Nr. 828:	
2 a 36 m Reben allda, tag. zu	150 M.
	Summa 44180 M.

Danksagung.

Für alle Beweise aufrichtiger Theilnahme an dem mich betroffenen schweren Verluste meiner lieben Frau

Marie geb. Link

für die reichlichen Blumenpenden und die ehrenvolle Leichenbegleitung, sowie den verehrlichen Krankenschwestern für die liebevolle, aufopfernde Pflege während der langen Krankheit der Verstorbenen spreche ich im Namen der Hinterbliebenen auf diesem Wege den tiefgefühlten Dank aus.
Offenburg, den 29. April 1887.

Der trauernde Gatte:

Albert Schwarz, Küfer.

Fahrnißversteigerung.

Am Samstag den 30. d. M., Vormittags halb 9 Uhr, wird im Bürgerhoflokale die Versteigerung von Fahrnißen aus dem Nachlasse der † Frau Notar Serger, hauptsächlich aller Art Wehzeug, gegen Baarzahlung fortgesetzt, wozu eingeladen wird.

Offenburg, den 25. April 1887.

Waisenrichter Weber.

Vornahme der Feuerschau betr.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß mit der Vornahme der diesjährigen Feuerschau nächsten Montag begonnen wird. Die Hausbesitzer und Bewohner sind gehalten, dem Herrn Feuerschauer den Eintritt in das Haus und die Besichtigung aller Hausräume zu gestatten.

Offenburg, den 27. April 1887.

Bürgermeisteramt.
F. Volk.

Müller.

Tüchtige

Näherinnen

finden dauernde Beschäftigung gegen hohen Verdienst. Zu erfragen in der Exp. d. Bl. 0.8

Feldgypss

fortwährend zu haben bei 0.1
Gypfer Müller.

Ein Kanarienvogel

entflogen. Wer solchen eingefangen hat, möge ihn abgeben bei
Architekt Steinwarz.

Bekanntmachungen.

Ver mögensabsonderung wurde ertheilt der Ehefrau des Uhrgestellmachers Peter Dold, Karoline geb. Weis von Gütenbach; der Ehefrau des Johann Erb, Salomea geb. Erb von Friesenheim.

Klage hat erhoben die Ehefrau des Sägmüllers Ludwig Andre, Gertrud geb. Menzer in Oberachern. Termin zur Verhandlung ist auf Dienstag, 7. Juli, halb 9 Uhr, anberaumt.

Holzversteigerungen.

Durch die Stadtgemeinde Waldkirch am 4. Mai, 2 Uhr, im Adler (tannene Stämme und Klöße, eichene Stämme, Baumpfähle.

Zwangsversteigerungen.

Unterharmersbach.
Montag, 2. Mai, 1 Uhr, beim Rathhaus: 1 Sekretär, 1 Nähmaschine, 1 Koffer, Frauenhemden, Tischtücher, Servietten, Plumeauanzüge, 1 silberne Damenuhr mit Kette, 1 goldene Damenkette, 1 Paar gold. Ohrringe und 1 gold. Broche.

Submissionen.

Hammersweier.
Die Gemeinde vergibt Donnerstags, 5. Mai, 2 Uhr, im Rathshaus, die Lieferung von 15,50 qm Deckplatten (Felsenplatten) zur Herstellung der Brücklesühndbrücke, sowie die Lieferung von ca. 5 cbm Schichtensteine.

Arbeiter-Wahlverein Offenburg.

Samstag den 30. April, Abends 8 Uhr

Bereins-Versammlung

im hintern Lokal der Brauerei Wagner.

Der Vorstand.

Fessenbach.

Wirtschafts-Eröffnung.

Einem verehrlichem Publikum von Stadt und Land
mache die ergebene Mittheilung, daß ich das

Gasthaus zur „Traube“

in Fessenbach gepachtet habe und Sonntag den 1. Mai
d. J. eröffnen werde.

Es wird mein Bestreben sein, den werthen Gästen
stets reingehaltene Weine, gutes Bier und Speisen
bei billigt gestellten Preisen zu verabfolgen.

Die Gartenwirtschaft und Kegelbahn sind frisch
hergerichtet und ladet zu zahlreichem Besuch höflichst ein

Julius Jäckin.

2.1

Das

Wahlrecht vor dem Reichstage.

In der Mittwochssitzung, in
welcher es sich um die Beanstandung
der Wahl Eugen Richter's
handelte, lagen zwei Anträge vor.
Die Wahlprüfungskommission ver-
langt von der preussischen Re-
gierung die Akten über das Ver-
bot eines Arbeiter-Wahl-
komite's in Hagen.

Abg. Singer tabelte, daß die
Kommission nicht mehr den lange
festgehaltenen Grundsatz des Reichs-
tages beobachte, wonach schon das
Verbot einer Wahlversammlung
ein Grund zur Beanstandung der
Wahl ist. Er beantragte, die Be-
weiserhebung auch darauf auszu-
dehnen, ob die Gründe zur Auf-
lösung mehrerer Wählerversamm-
lungen in Richter's Wahlkreis hin-
reichende waren.

Man kann sich von diesem re-
aktionären Reichstag auf Alles ge-
faßt machen. Dieser gerechte An-
trag Singer's wurde abgelehnt.

Abg. Klemm betont, daß ein
Verbot aus dem Grunde, weil ein

Sozialdemokrat in einer Versamm-
lung sprechen wird, nicht gerecht-
fertigt ist. Für den Ausfall der
Wahl sei solches nur dann in Be-
tracht zu ziehen, wenn die Mehr-
heit der Stimmen eine unerheb-
liche ist.

Abg. Spahn will an dem
früheren Standpunkte des Reichs-
tages festgehalten wissen. Mit
Recht betont er, daß der Reichs-
tag die Uebertretung der
Verfassung, die in den Ver-
boten der Wahlversammlungen
liege, rügen und künftigen Miß-
bräuchen vorbeugen müsse.

Den nationalliberalen Partei-
führer Miquel wollen wir
wörtlich reden lassen. Er sagte:

Das Verbot der Bildung eines sozial-
demokratischen Wahlkomite's halte ich für
gesetzeswidrig, und ebenso das Verbot
einer sozialdemokratischen Ver-
sammlung, lediglich weil darin ein So-
zialdemokrat sprechen und für seinen Kan-
didaten wirken will. Das Sozialstenge-
gesetz mußte namentlich bei den Wahlen
strenge interpretirt werden. Ja sogar
alle Handlungen von Sozialdemokraten,
die sich auf die Wahlen beziehen, haben
von vornherein die Vermuthung für sich,

Wegen Verfehlung des Miethers
ist eine schöne

Manfardenwohnung,

bestehend in 2 Zimmern, Küche
und Zubehör sofort zu vermieten.
Ritterstraße 341a.

Brantwein

und Gewürze 5.3

zum Ansetzen in allen Preislagen
bei Adolf Spinner.

Pferdezahn-Mais

billigt bei 5.5
Adolf Spinner.

Loose

à 2 Mk. (nach Auswärts mit Porto
2 Mk. 10 Pf.) zu der am 3. Juni
d. J. stattfindenden Ziehung der
Offenburger Pferdemarkt-Lot-
terie sind in der Expedition dieses
Blattes zu haben.

Streichmusikverein.

Heute Freitag Abend

Gesamtprobe

daß sie nicht den Umsturz der bestehenden
Rechtsordnung bezwecken. Ich glaube
auch nicht, daß die jetzige Mehrheit des
Reichstags eine andere Meinung in dieser
Beziehung aufstellen wird (!?) Ich bin
auch vollkommen damit einverstanden,
daß der Reichstag alle Mittel geltend
mache, damit die Behörden angehalten
werden, mit strenger Unparteilichkeit
ihrerseits die Wahl zu handhaben und
auch nur den Schein zu vermeiden, als
ob sie das Sozialstengegesetz benutzen wol-
ten, um auf die Wahlen einzuwirken!
Aber ich kann daraus nicht schließen,
daß, wenn irgend ein gesetzwidriges Wahl-
versammlungsverbot vorgekommen ist,
nun die Wahl von selbst hinfällig ist. Es
muß geprüft werden, ob das Verbot von
der Beschaffenheit war, daß es nach ver-
nünftigem Ermessen auf das Wahleresul-
tat einwirken konnte. Ich kann mir
allerdings sehr wohl denken, daß durch-
greifende Verbote von Wahlversamm-
lungen derartig auf das Wahleresultat
einwirken und daß, wenn wir diese
Ueberzeugung gewinnen, wir die Wahl
kassiren müßten. Ist das aber nicht der
Fall, so geht man über das Wahlver-
sammlungsverbot fort. Im Uebrigen
bin auch ich der Meinung, daß alle
Parteien zu allen Zeiten das gleiche
Interesse haben, mit voller Entschieden-
heit für die Aufrechterhaltung
der Wahlfreiheit einzutreten.

Das sind die bekannten schönen
Worte des schlauen Nationallibe-

ralismus, dessen Thaten das direkte Gegentheil bekunden.

Von den Freisinnigen sprachen Baumbach und Rickert. Beide unterstützten den Antrag Singer, meinten jedoch, daß das Verbot einer einzigen Wahlversammlung nicht in Betracht kommen könne, wenn der Sieg mit großer Mehrheit erfochten wurde. Herr Puttkamer sei der Ansicht, daß das Auftreten eines bekannten Sozialdemokraten das Verbot der Versammlung rechtfertige; es könnte also jeder Polizeidiener durch die Auflösung einer Versammlung zum Voraus dazu beitragen, eine Wahl zu kassiren. Deshalb wünscht Rickert die Annahme einer Resolution dahingehend, daß das bisherige, vom Minister Puttkamer verteidigte Verfahren der Versammlungsverbote ein gesetzwidriges sei.

Der Antisemit Böckel wollte einen Witz machen, indem er behauptete, daß man durch Versammlungsverbote den Sozialdemokraten nur Sympathie verschaffe und dadurch anderen Personen die Gelegenheit nehme, das verkehrte Zeug, das die Sozialdemokraten reden, zu widerlegen.

Darauf entgegnete schlagfertig der Abg. Singer: Der Vordränger solle nur fleißig für Aufhebung des Sozialistengesetzes wirken, damit er und seine Freunde Gelegenheit finden, durch Widerlegung in den Versammlungen die Sozialdemokraten todt zu machen. Singer fährt fort:

Es handelt sich nicht bloß darum, daß ein paar Hundert Stimmen in einem Wahlkreis nicht gewonnen werden, sondern die Verbote wirken einschüchternd auf die Arbeiter im Allgemeinen, und von Wahlfreiheit kann da nicht mehr die Rede sein. Es muß Praxis werden, daß überhaupt keine Versammlungen mehr verboten werden. Mein Antrag verlangt nur die Gründe zu hören, weshalb die Versammlungen aufgehoben worden sind und welchen Einfluß die Verbote ausgeübt haben. Im Interesse der bedrohten Wahlfreiheit bitte ich Sie, meinen Antrag anzunehmen.

Dies geschah aber nicht und es wurde der Kommissionsantrag angenommen, der sich gegen die Wahl des gefährlichsten Oppositionsmannes Richter kehrt.

In einem Leitartikel über die Wahlprüfungsdebatte bemerkt die „Freis. Ztg.“: In Uebereinstimmung mit der bisherigen Praxis des Reichstages beantragte der Abg. Singer, den Beschluß der Kommission dahin zu erweitern, daß der Reichstag auch die Akten über die Versammlungsverbote im Kreise Hagen einfordere. Der Antrag war in jeder Beziehung gerechtfertigt, es sei denn, daß man der Ansicht gewesen wäre, die Verkümmern des Versammlungsrechtes während der Wahlbewegung sei unerheblich und nicht geeignet, einen Protest zu begründen. Diese Ansicht wurde aber nicht einmal von der äußersten Rechten geltend gemacht, dagegen wurde sie sowohl vom Centrum und den Freisinnigen, wie auch von den Nationalliberalen entschieden zurückgewiesen. Besonders erfreulich waren die Worte, mit denen der Sprecher der Nationalliberalen, Hr. Miquel, für die Wahlfreiheit eintrat eintrat.

Nach der Unterstützung, die der Antrag Singer in der Rede Miquels gefunden hatte, durfte man erwarten, daß die Mehrheit ihn annehmen werde. Für denselben traten bei der Abstimmung aber nur die Freisinnigen und das Centrum ein, die Nationalliberalen bewirkten im Verein mit den Conservativen seine Ablehnung, und wie sie Herrn Miquel verleugneten, so verleugnete dieser seine eigenen Ausführungen, die den Singer'schen Antrag geradezu gerechtfertigt hatten. Es ist das ein sehr bedenkliches Symptom von Schwäche, ein recht unsicheres Fundament für die Versicherung des nationalliberalen Führers, seine Partei werde mit aller Entschiedenheit für die Aufrechterhaltung der Wahlfreiheit nach allen Richtungen hin eintreten.

Wir haben also nach der ersten Probe schon Grund, den schönen Worten zu misstrauen. Das Weitere wird abzuwarten sein, da es an Probestein nicht fehlt. Schon die Hagener Reichstags-

wahl ist ein solcher, denn wenn das Verbot eines Wahlkomites, das der Unterbindung der Wahlagitacion einer Partei gleichkommt, bei einem Mandat, das mit nur 360 Stimmen absoluter Mehrheit erungen ist, nicht ins Gewicht fällt, dann möchten wir wissen, welche Wahl sich überhaupt auf Grund gesetzwidriger Beschränkung der Wahlfreiheit kassiren läßt.

— In den Schilderungen aus dem Reichstage in der „Berl. Börs.-Ztg.“ ist in Bezug auf Herrn v. Bennigsen u. A. Folgendes zu lesen: „Der ernste, beinahe düstere, massive Denkerkopf trägt immer ein und denselben Ausdruck. Dieser Ausdruck dürfte sich aller Wahrscheinlichkeit nach auch dann nicht ändern, wenn sich Herr v. Bennigsen einen Zahn ziehen läßt. Der bis ans Herz hinan kühle Abgeordnete würde, wenn er als rother Indianer auf die Welt gekommen wäre, unter den Wilden Amerika's sicherlich eine hervorragende Figur gespielt haben. Bei ihm wäre es glaublich, daß er sich wie irgend einer der berühmten Häuptlinge mit unerschütterlicher Gelassenheit und unter korrektester Abfingung des Todesgesanges würde haben verbrennen lassen.“ — Die „Freis. Ztg.“ bemerkt hierzu: Wir möchten doch glauben, daß in diesem Falle der „berühmte Häuptling“ vor dem Todesgesang sich bemüht haben würde, mit den andern Wilden ein Kompromiß abzuschließen.

Schutterthal, 28. April. Benedikt Fehrenbach von hier 35 Jahre alt, erhängte sich heute Vormittag zwischen 8 und 9 Uhr in seiner Behausung. Da derselbe in geordneten Verhältnissen lebte und eine brave Frau und zwei Kinder hinterläßt, so dürfte anzunehmen sein, daß Fehrenbach die unglückliche That in einem Anfall von Geistesstörung vollbrachte. (L. Z.)

München, 27. April. Herr v. Bollmar wurde von seiner Gattin mit einem kräftigen Knaben beschenkt.